

Schulförderverein Paul-Gerhardt-Schule Euskirchen e.V.

Mitgliedsantrag

Angaben zum Mitglied:

Anrede:	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Familie
Name, Vorname:			
Straße Nr.:			
PLZ Wohnort:			
Geburtsdatum:		Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Telefonnummer:		Mobil:	
E-Mail:		@	

Angaben zum Partner:

Anrede:	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr
Name, Vorname:		
Straße Nr.:		
PLZ Wohnort:		
Telefonnummer:		Mobil:
E-Mail:		@

Wir haben folgende(s) Kind(er) auf der Paul-Gerhardt-Schule:

Name, Vorname:			
Geburtsdatum:		Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Name, Vorname:			
Geburtsdatum:		Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Name, Vorname:			
Geburtsdatum:		Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

Alle Angaben in den grauen Feldern sind freiwillig.

Hinweise:

Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller, seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages und Unterstützung der Vereinsziele. Ein Nichtbezahlen des Beitrages hat nach 2 erfolglosen Mahnungen den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Änderungen bezüglich der Adress- oder Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung:

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum. (1/4 des Jahresbeitrages pro angefangenem Quartal)

Austritt / Kündigung:

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand mit einer 4 wöchigen Frist zum Schuljahresende erfolgen. Verlässt das letzte Kind einer Familie die Paul-Gerhardt-Schule, besteht innerhalb von 14 Tagen ein Sonderkündigungsrecht. Es erfolgt keine Beitragsrückzahlung

SEPA-Lastschriftmandat / Pre-Notification / Fälligkeitsavis:

Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahler ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen. Der Beitragseinzug erfolgt zu den unter Einzugstermine genannten Fälligkeiten. Über den regelmäßigen Einzug von Forderungen sowie über Einmalzahlungen wird der Zahler spätestens 2 Tage vor Lastschrifteinzug mittels Avis (Pre-Notification) informiert.

Gebühren:

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an evtl. Außenstände ist kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben.

Hinweise zum Datenschutz und der Datenspeicherung:

Siehe Fußnote auf dem SEPA-Formular für den Lastschrifteinzug.

Bankverbindung: Sparkasse Euskirchen

IBAN: DE92 3825 0110 0001 0358 72

BIC: WELADED1EUS

Ansprechpartner:

Vorstand: Vorstand@fv-pgs-eu.de

Beitragseinzüge: Kasse@fv-pgs-eu.de

Postalisch über das Sekretariat der Paul-Gerhardt-Schule Euskirchen

Unterschrift Mitgliedsantrag:

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Schulförderverein Paul-Gerhardt-Schule Euskirchen e.V.

Anlage zum Mitgliedsantrag von: _____

(Sofern auf einem separaten Blatt gedruckt und nicht Rückseite des Antrags, unbedingt angeben)

Ich / Wir fördern den Verein jährlich mit:

10,-€ 15,-€ 20,-€ 30,-€ 50,-€ 100,-€ _____€

Ich / Wir fördern den Verein pro Quartal mit:

5,-€ 10,-€ 15,-€ 20,-€ 25,-€ 30,-€ _____€

Erfolgt keine Auswahl, gilt ein Jahresbeitrag von 20,- EUR als vereinbart.

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren - Wiederkehrende Zahlung

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Schulförderverein Paul-Gerhardt-Schule e.V.
Kölner Str. 25
53879 Euskirchen

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE59 PGS0 0001 3534 15
Mandatsreferenz-Nr.
WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich/Wir ermächtige(n) den Schulförderverein Paul-Gerhardt-Schule e.V., Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Schulförderverein Paul-Gerhardt-Schule e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Einzugstermine – Wiederkehrende Zahlungen:

Einzug jährlich: 04. Oktober, Einzug quartalsweise: am 4. Tag des Quartals

Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. Über den Einzug von Forderungen wird der Zahler spätestens 2 Tage vor Lastschrifteinzug mittels Avis (Pre-Notification) informiert.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben **Kontoinhaber / Zahler** (wenn abweichend vom Mitglied):

Anrede: Frau Herr Familie
Name, Vorname: _____
Straße Nr.: _____
PLZ Wohnort: _____

Bankverbindung:

IBAN: DE _____
BIC: _____
Kreditinstitut: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

(alle Informationen notwendig. Bei fehlenden Angaben wird der Antrag bis zur Vollständigkeit zurückgewiesen)

Datenspeicherung und Datenverarbeitung

Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV beim Verein bzw. einem Dienstleister gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben. Der unbefugte Zugriff auf die Daten wird durch technische und organisatorische Maßnahmen verhindert.

Das Mitglied hat das Recht jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten und das Recht auf Fehlerkorrektur.

Widerspruch: Der Speicherung der Freiwilligen Angaben kann das Mitglied jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Löschung der Daten: Gespeicherte Daten werden sofern eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht (z.B. Steuerrecht) zeitnah nach Ablauf der Fristen gelöscht. Alle Daten, für keine gesonderte gesetzliche Regelung gilt, werden unmittelbar nach Ende der Mitgliedschaft gelöscht.